

LIBERAL BETRACHTET

VON GEORG VETTER



Die antiliberalen Zwischentöne des Karl Nehammer

Der Kanzler hat sich mit einigen Aussagen in seiner Zukunftsrede auf einen sozialistischen Steuerwettbewerb eingelassen. Der Ausbau der Gratisgesellschaft in budgetär angespannten Zeiten erscheint bedenklich.

Das Wirtschaftsliberale in Ohnmacht fallen, nimmt Karl Nehammer bei seinen Aussagen in Kauf. Dies wissen wir seit seinem Interview rund um das Thema Besteuerung von Unternehmensgewinnen. Bei seiner jüngsten, durchaus soliden Zukunftsrede musste man als Liberaler zwar nicht in Ohnmacht fallen, aber doch einige Male zusammensucken.

Dass Nehammer Nordamerika als negatives Beispiel für eine „neoliberale Deregulierung“ anführte, mag eher klischeehafte Vorstellungen über ein fernes Land als einer durchdachten Ablehnung von Privateigentum, Vertragsfreiheit und Freihandel geschuldet sein. Joe Biden steht kaum für das, was Nehammer gemeint hat. Zusammensucken musste man, als sich Nehammer auf einen sozialistisch-umverteilenden Steuerwettbewerb einließ und den Ausbau der Gratisgesellschaft forderte. Offenbar zur Demonstration sozialer Wärme stellte er Forderungen in den Raum, die eher von der linken Seite erwartbar sind, die das Geld für abgeschafft und Budgetdefizite für fiktive Zahlen hält.

Da war zunächst die Forderung nach Entfall der Grunderwerbsteuer beim Erwerb des ersten Eigenheims, mit der der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung durchbrochen werden soll. Hätte der Staat überschüssige Einnahmen, könnte man über die generelle Reduzierung oder den Entfall der Grunderwerbsteuer reden. In Zeiten, in denen wir einen weit überdurchschnittlichen Verschuldungsgrad von 80 Prozent ansteuern, ist das klientelgetriebene, gleichheitswidrige Senken allgemein akzeptierter Steuern verantwortungslos. Da der Finanzierungsbedarf des Staates nicht sinkt, wird die Steuerlast progressiv weiter nach oben sowie auf nachfolgende Generationen verschoben, ohne dass stimulierende Effekte generiert werden. In Zeiten hoher Inflation und steigender Zinsen auf eine höhere Verschuldung zu setzen ist alles andere als zukunftsorientiert. Das erzeugt den Eindruck, dass man in der größeren Regierungspartei die Budgetsituation nicht wirklich ernst zu nehmen scheint.

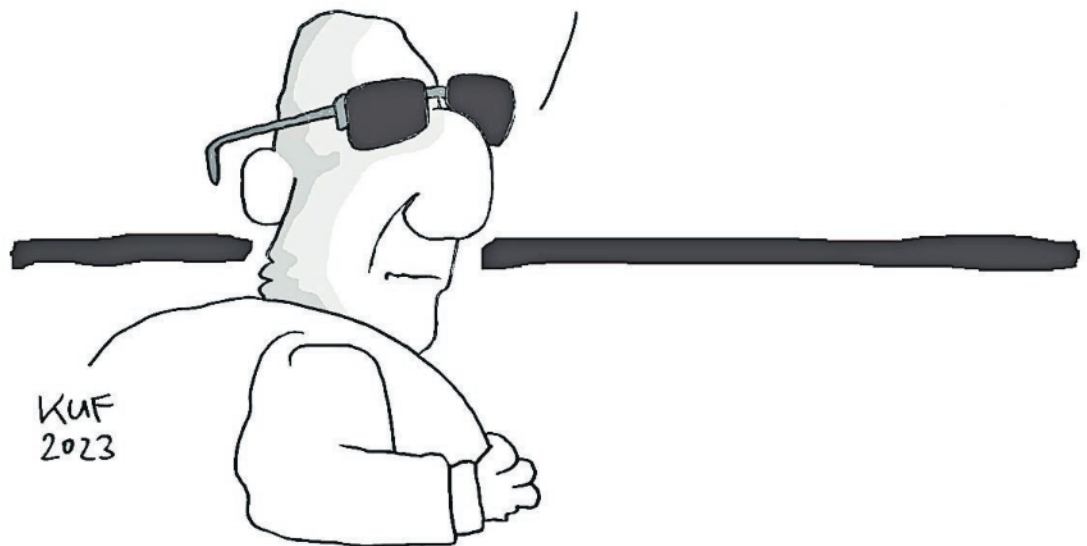
Ähnlich sieht es mit Nehammers Forderung nach der kostenlosen Meisterprüfung aus, die er mit einer Gerechtigkeitslücke gegenüber dem Gratisstudium begründet. Lange Zeit hat sich die ÖVP politisch für moderate Studiengebühren eingesetzt und mit guten Argumenten begründet. Nunmehr wird diese Forderung nicht nur zu Grabe getragen, sondern die Gratisausbildung in budgetär angespannten Zeiten auch noch für ausbaufähig erklärt. Einem negativen Effekt des Gratisstudiums will Nehammer übrigens mit einer ganz besonderen etatistischen Maßnahme zu Leibe rücken: Er will – zunächst im Bereich der Medizin – eine Arbeitspflicht für Ärzte nach dem Studium einführen.

Etatistisch wirkt schließlich auch Nehammers Idee der Reanimation der Wohnbauförderung. Der beste Weg zur Eigentumsförderung führt nicht über staatliche Umverteilung, sondern über eigenverantwortliche Bürger, denen genug Geld verbleibt, um Vermögen aufzubauen. Insofern hätte man sich nach seiner Ankündigung, die Staatsquote von 42 auf 40 Prozent zu senken, konsistente Ansagen erwartet.

Dr. Georg Vetter (*1962) ist Anwalt und Präsident des Clubs Unabhängiger Liberaler. Er war Mitglied des Teams Stronach, wechselte 2015 in den Parlamentsklub der ÖVP und schied 2017 endgültig aus dem Nationalrat aus.

E-Mails an: debate@diepresse.com

IRGENDWAS VON EINEM FREISPRUCH BLEIBT DOCH IMMER PICKEN. DAS IST GESCHÄFTSSCHÄDIGEND



Die Geister, die ich rief - das Korruptionsstrafrecht neu

Gastkommentar. Höheres Strafmaß durch Sanierung im Korruptionsstrafrecht? Das löst Probleme in der Praxis nicht.

VON ANDREAS POLLAK

Der Ausflug zweier Abgeordneter auf eine Urlaubsinsel führte zu weitreichenden Konsequenzen. Während die politischen Folgen hinlänglich bekannt sind, hat nun die Regierung ihren Gesetzesvorschlag zur Verschärfung des Korruptionsstrafrechts vorgestellt. „Korruption ist Gift für die Demokratie“, und „auf allen Ebenen gehört Korruption mit der vollen Härte des Rechtsstaats verfolgt“. Mit diesen Worten beschrieben die zuständigen Ministerinnen das Gesetzespaket. Aber auch der Satz „Der Unschuldsvermutung muss zum Durchbruch verholfen werden“ ist gefallen.

Genau dieser Satz regt zum Nachdenken an. Vor allem dann, wenn man sich die Praxis der Anklagebehörden in den vergangenen Jahren ansieht. Denn seit den Ereignissen auf Ibiza hat besonders der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft in vielen ähnlich gelagerten Fällen ermittelt und in einigen Anklagen erhoben. Was fehlt, sind jedoch Verurteilungen, da bisher nur eine Kette glatter Freisprüche vorzuweisen ist, wie zuletzt in der Causa Chorgherr.

Zwar ist es gut und richtig, dass sich unabhängige Gerichte mit heiklen Fällen auseinandersetzen. Aber es muss die Frage erlaubt sein, ob es überhaupt so weit kommen muss. Denn laut Gesetz sind Staatsanwaltschaften dazu verpflichtet, erst Anklage zu erheben, wenn eine Verurteilung aufgrund eines ausreichend geklärten Sachverhalts nahe liegt.

Den schwarzen Peter aber allein der WKStA zuzuschieben, ist der falsche Ansatz. Immerhin gilt die Weisungskette innerhalb der Strafverfolgungsbehörden. So sind die Staatsanwaltschaften ebenso verpflichtet in sogenannten clamorösen Strafsachen ihrer jeweiligen Oberbehörde zu berichten und gegebenenfalls Weisungen einzuholen.

Unbefriedigender Ist-Zustand

Was jedoch Fakt ist: Nicht nur das Vertrauen der Allgemeinheit in die politischen Institutionen sinkt merklich. Verfolgt man die derzeitige Routine der Anklagebehörden weiter, wird der Glaube der Bevölkerung an eine effektive Strafverfolgung auch schwinden. Dass die vorherrschende Anklagepraxis problematisch ist, zeigen genau diese vielen Freisprüche

che in Korruptionsstrafsachen. Denn die einschlägigen Delikte spielen sich fast immer auf der Vorsatzebene ab. Die Abgrenzung zwischen legalem Verhalten und Straftat hängt oft nur davon ab, welches Motiv die handelnden Personen verfolgen. Die Vorstellung oder das öffentliche Wunschdenken, etwas könnte strafbar sein, ist eben nicht immer strafbar.

Die politische Reaktion auf den unbefriedigenden Ist-Zustand sieht neue Delikte und höhere Strafdrohungen vor. So drohen zukünftig Freiheitsstrafen von bis zu 15 Jahren – solche drohen nur bei den schwersten Gewalttaten, etwa dem bewaffneten Raub. Wie die Bilanz zeigt, ist ja eben nicht das Strafmaß das Problem. Das Problem spielt sich vielmehr bei der Beweisbarkeit der Korruptionsdelikte ab, aber auch bei den teilweise überschüssigen Anklagen. Vielleicht sollte man aus der Historie die geeigneten Schlüsse ziehen, weniger anklagen, aber dafür handfester.

Andreas Pollak (*1983) ist Partner bei der auf Wirtschaftsstrafrecht spezialisierten Anwaltskanzlei Petsche Pollak RA in Wien.

E-Mails an: debate@diepresse.com

PIZZICATO

Schwarz-blaue Elegie

Drei Tage sind vergangen, seit Johanna Mikl-Leitner in St. Pölten eine „unheilige Allianz“ aus der Taufe gehoben hat, die „viele überraschen und irritieren wird“. Die Irritationen haben sich nicht gelegt – nicht in Niederösterreich, nicht im Rest der Republik. Udo Landbauer: Salam aleikum, liebe Johanna, Schutzpatronin der Impfpflicht. Wie war dein Wochenende?

Johanna Mikl-Leitner (MiLei): Frag nicht, Udo. Bei mir ist der Teufel los – da hilft auch deine Rosenkranz Susanne nicht. Ein Gepolter an den Stammtischen, die Augustiner-Chorherren daheim in Klosterneuburg haben mir die Leviten gelesen. Manche Kirchgänger haben mich nicht begrüßt, und einige haben sogar die Straßenseite gewechselt, als wäre ich der Gottseibeius. Und auch der Erwin macht mir die Hölle heiß.

Landbauer: Na klar, der Oberschwarze, der Altlandeshauptmann im Ausgedinge in Radlbrunn. Lemuren und Nebochanten, alle miteinander. Die werden sich noch wundern. Wir halten zusammen wie Pech und Schwefel – erst recht in der nächsten Pandemie.

MiLei: Und dann erst das „rote Gsindl“. Wenn ich nicht meine Schutztruppe in Wien hätte – den Nehammer Karli, die Tanner Klaudsch, den Karner Gerdtschi. Ich wüsste wirklich nicht, wie ich das alles überstehen sollte. (vier)

Reaktionen an: thomas.vieregge@diepresse.com

LESERPOST

Leserbriefe bitte an:
Die Presse, Hainburger Straße 33,
A-1030 Wien oder an
leserbriefe@diepresse.com

Der Schüler wird's auch später brauchen

„Es ist wichtiger, mit Menschen statt mit Maschinen reden zu können“, „Quergeschrieben“ von Thomas Weber, 16. 3.

Der Artikel lässt einen ratlos zurück. Es wird zu Papier gebracht, dass bei vielen Schülern Mangel an Konzentrations- und Abstraktionsfähigkeit besteht. Und postuliert: Frust und Überlastung sind da programmiert, wenn man die Anforderungen hochschraubt. Punkt! Da bleibt dir schon der Mund offen. Lieber Autor, das Problem der Konzentrationsfähigkeit sollte man angehen, der Schüler wird sie auch im weiteren Leben, sprich Beruf und Sport, gut brauchen. Der geforderte Latein-

unterricht wird es jedenfalls nicht bringen. Die Lobpreisung der Geschichte der Römer bzw. Roms erhöht bei vielen Kundigen ohnehin den Puls: Die Gesellschaft war auf Sklaven aufgebaut, und als die Sklaven ausgingen, war es Schluss mit lustig bzw. mit dem römischen Imperium.

Ganz lässig der Schlusssatz: „Dem Kanzler empfehle ich, sich ein wenig auf die antike Redekunst einzulassen!“ Was empfehlen wir an dieser Stelle dem Autor? Mag. Maximilian Lötsch, 4840 Vocklabruck

Ahistorische Propaganda statt historischen Wissens

„Israel mutiert zu einer Autokratie“, Interview mit Meron Mendel, von Karl Gaulhofer, 16. 3.

Bei aller berechtigten Kritik an der aktuellen israelischen Regierung und der von ihr vorangetriebenen Justizreform sind Mendels Behauptungen, die Regierung wolle sich „unbegrenzte Macht“ sichern, „jede Kontrolle abschaffen“, Minderheitenrechte und die Presse-

freiheit „beschneiden“ und „die Parteien der Araber von den Wahlen ausschließen“, weitestgehend aus der Luft gegriffene Vorwürfe.

Als Historiker sollte er auch wissen, dass die Behauptung, im Zuge des israelischen Unabhängigkeitskriegs seien über 700.000 Palästinenser „vertrieben“ worden, schlicht unzutreffend ist. An manchen Orten gab es in der Tat Vertreibungen (insbesondere gegen Kriegsende), aber die große Mehrheit der Araber wurde nicht von Israel mit Gewalt zur Flucht gezwungen, sondern verließ aus anderen Gründen das Land, etwa, um dem auf die Vernichtung Israels zielenden Krieg zu entgehen, der von arabischer Seite betrieben wurde, auf Aufforderung durch arabische Führer, aus (zum Teil gezielt geschürter) Angst vor israelischen Gräueltaten und generell als Folge des Zusammenbruchs des arabischen Teils der Gesellschaft. Diese Vorgänge als gezielte „ethnische Säuberung“ zu bezeichnen, ist nicht Ausdruck historisch fundierten Wissens, >